

Stadt Crivitz

- Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG
DER
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 07.05.2021

Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Sitzung der Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz** findet am

Montag, den 17.05.2021, um 18:30 Uhr
vor dem Dorfgemeinschaftshaus Kladow, Parkweg 2, 19089 Crivitz
OT Kladow

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge/ Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.03.2021
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.04.2021
7. Informationen/ Mitteilungen aus der Stadtvertretung und den Ausschüssen
8. Beratung zur Erweiterung des Spielplatzes in Kladow (Wippe)
9. Anfragen und Informationen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil:

11. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
12. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.03.2021

13. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 12.04.2021
14. Anfragen und Informationen
- 14.1. Informationsvorlage - Stand BA200685 Bauvorhaben Umbau Stall Basthorst
15. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

K. von Hülst
Vorsitz der Ortsteilvertretung

F. d. R.
Sandra Kühl
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.